

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 61.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.  
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich  
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 28. Mai 1907.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene  
Nonpareilzeile 25 Pfennig;  
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt  
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

45. Jahrg.

## Abonniert auf den „Korr.“!

Er ist für die Kenntnis der gewerblichen, organisatorischen und tariflichen Verhältnisse und ihrer Entwicklung unentbehrlich. Preis vierteljährlich nur 65 Pf., für zwei Monate 44 Pf., für einen Monat 22 Pf. Bestellungen bei allen Postanstalten.

## In seinen Grundfesten erschüttert!

IV.

Indem Schaeffer untersucht, über welche Werkzeuge der Verband verfügt, welche ihm für die gedachte Kulturarbeit brauchbar erscheinen, kommt er zunächst auf den Vorstand zu sprechen. Schaeffer meint, es liege nahe, anzunehmen, „der Zentralvorstand soll sich durch Vermehrung seiner Hilfskräfte zur Erledigung seiner gesteigerten verwaltungstechnischen Schreib- und Rechnungsarbeiten entlasten und die dadurch gewonnene Zeit auf intensivere Agitation im allgemeinen verwenden“, welcher Plan aber Schaeffer nicht durchführbar erscheint, und geht er dann dazu über, auch bezüglich der „Korr.“-Redaktion ähnliche Untersuchungen anzustellen. Er meint u. a., daß auch diese und speziell Redhäuser „zugunsten der gedachten Agitations- und Erziehungsarbeit“ nicht entlastet werden kann. Einen Vorteil würde ferner Schaeffer darin sehen, wenn

die von Zeit zu Zeit sich mehr als nötig bemerkbar machende moralische Abwärtsschlachtung solcher Elemente, wie die sogenannten „Freunde zweiter bis vierter Dimension“, aus dem Repertoire unserer Redaktion gestrichen würde, und wenn wirklich einmal nötig, jenen Mitgliedschaften überlassen bliebe, „welche die zweifelhafteste Ehre besitzen, in nächster Umgebung „solcher Selben“ zu sein.

Sehr schön gesagt, bloß können wir diesen Standpunkt nicht akzeptieren. Wenn wir nicht jederzeit unbefugte oder unverschämte Einmischungen gewisser Leute in unsere Angelegenheiten energisch zurückgewiesen hätten, würde man uns unablässig auf dem Kopfe trommeln. Gerade dadurch, daß wir den Freunden „zweiter bis vierter Dimension“ zeigten, was eine Härte ist, hat der Verband und haben wir mehr Ruhe erhalten; wollten wir uns aber in solchen Fällen auf die in Betracht kommenden Mitgliedschaften verlassen — da wären wir schön verlassen. Da hörst du keinen Hauch, im Gegenteil, nicht selten haben solche Mitgliedschaften mit unseren „Freunden“ gemeinsame Sache gemacht. Es muß schon dabei bleiben: auf einen groben Klotz einen groben Keil und auf einen Schelmen andertthalben.

Kollege Schaeffer geht nun alle Stationen unseres Verbandslebens durch, aber nirgends findet er genügenden Anhalt, wo er mit seiner Kulturarbeit einsehen könnte. Alle verfügbaren oder vorhandenen Kräfte versagen bei ihm — meist infolge Ueberlastung mit den laufenden Arbeiten. Aber — hören wir Schaeffer wörtlich —

die für die kommende Zeit unerlässliche Kulturmission, bestehend in Erziehung und Festigung unserer Kollegen auf der Grundlage einheitlicher, der Neuzeit entsprechenden prinzipiellen Grundsätzen in den maßgebendsten Berufs- und Organisationsfragen, den bis jetzt damit betrauten Instanzen allein zu überlassen oder gar deren Kräfte noch mehr anzuspinnen, wäre nichts Ganzes

und nichts Halbes. Diese hohe Aufgabe muß unbedingt von ganz anderen Gesichtspunkten aus angefaßt werden. Sie muß heraus aus dem beengenden Kreise der Verwaltungs- und Kassensphäre wie auch aus dem schablonisierenden Paragrafenbann eines gewerblichen Konstitutionalismus. Nicht dieser letztere soll die Leitlinie für die zukünftige gewerbliche Erziehung abgeben, sondern umgekehrt. Und wer nicht auf dem selbstschmeichelnden Standpunkte steht, daß wir auf der höchsten Spitze gewerblicher Entwicklung angelangt sind, sondern erst dort, wo die Lösung weit schwieriger Aufgaben als bisher ihren Anfang nimmt, der wird mit auch zustimmen, daß es notwendig sein wird, zur gründlichen Vorbereitung und zielklaren Sammlung aller unserer verfügbaren Kräfte für diese Zukunftsaufgaben eine spezielle Instanz zu schaffen, mit anderen Worten: **Einführung einer Agitationskommission für das ganze Verbandsgebiet!**

Es ist charakteristisch für Schaeffer, daß er alle möglichen inneren und äußeren Fragen behandelt, daß er z. B. ein Streben nach höheren Zielen fordert, daß er einheitliche, der Neuzeit entsprechende prinzipielle Grundsätze aufgestellt und an einer andern Stelle „einheitliche und vor allem ungewöhnliche, moderne Gewerkschaftsgrundsätze für unsern Verband fixiert“ wissen will, aber nirgends erfahren wir von ihm, worin dies alles bestehen soll. Mein lieber Schaeffer, die „einheitlichen prinzipiellen Grundsätze in den maßgebendsten Berufs- und Organisationsfragen“ sind da; nur mit der nötigen Befolgung hapert es. Das ist der springende Punkt. Welche Grundsätze, welche „Säpfeiler“ will denn Schaeffer aufstellen? Es ist doch purer Kuddelmuddel, wenn er schreibt, daß die von ihm beabsichtigte Kulturmission von ganz anderen Gesichtspunkten aus angefaßt werden und heraus muß „aus dem schablonisierenden Paragrafenbann eines gewerblichen Konstitutionalismus“. Da möchte man doch aus der Haut fahren, denn aus solchen Sätzen kann sich ja kein Mensch ein Bild machen, was Schaeffer für leitende Gedanken gehabt haben mag. Wir haben schlimmer als ein Gendarm, der die Papiere eines verdächtigen „Runden“ prüft, diesen Satz hin- und hergedreht, konnten aber keinen Sinn in ihm finden. Schaeffer soll doch mit einfachen, klaren, deutlichen und deutschen Sätzen sagen: „Das und das paßt mir nicht, das will ich so und so haben. Punktum.“ Das wäre ein Standpunkt. So aber quält er sich und andere mit monströsen Satzgebilden, die nur verwirren. Von „gewerblichem Konstitutionalismus“ in unserer Organisation können wir uns überhaupt keine Vorstellung machen. Um wie viel leichter hätte sich Schaeffer seine Aufgabe machen, wie viele schiefe Darstellungen vermeiden und ein Bündel Ungeheuerlichkeiten überflüssig machen können, wenn er mit einem Blicke auf die Zusammensetzung unserer Mitgliederkreise und die derzeitige gewerbliche und tarifliche Gestaltung gefaßt hätte: Auf dem Gebiete der Agitation geschieht zu wenig, es muß mehr getan werden! Es scheint aber bei Schaeffer zu den Unmöglichkeiten zu gehören, eine einfache Sache auch einfach darzustellen. Erst muß man über Stock und Stein und Bäume bei ihm klettern, bis man endlich erfährt, was er will. Gott sei Dank, jetzt wären wir so weit.

Also, mehr Agitation! Ganz einverstanden. Nur daß Schaeffer hier nichts Neues sagt. Seit

mehr als zehn Jahren haben wir diesen Standpunkt im „Korr.“ vertreten, so daß es der gegen uns gerichteten Spitze des Kollegen Schaeffer nicht bedurft hätte. Genau vor zehn Jahren, in den Nr. 55 und 56 des „Korr.“ von 1897, haben wir in zwei Artikeln die Notwendigkeit einer umfassenderen Agitation begründet und auch die Wege angegeben, wie eine solche zu geschehen habe. In zahllosen Artikeln sind wir später immer wieder darauf zurückgekommen, ganz grundsätzlich und klar in Nr. 76 von 1904 und außerdem in unserer Artikelserie „Aus der Zeit — für die Zeit“ (1903). Seit Jahren werden wir darauf hin, daß die Johannisfeier mehr der Agitation als einem bloßen, oft sonderbar wirkenden Gutenbergtage dienen sollen — aber wer unterstützt dies alles? Niemand. Es fehlt uns momentan die Zeit, die einzelnen Jahrgänge zu durchblättern, um Schaeffer zu beweisen, daß er nach keiner Seite hin irgendwie etwas Neues sagt, nur daß er diese Frage jetzt wieder angeschnitten hat. Er tut dies aber in einer Weise, als ob vor ihm noch niemand auf diesen Punkt zu sprechen gekommen wäre. Was er aber an praktischen Vorschlägen macht, ist u. G. unausführbar.

Auch wir sind der Ueberzeugung, daß ohne eine umfassendere „innere Mission“, wie wir die Agitation schon früher einmal bezeichneten, Aufgaben, Ziele und Tätigkeit der Organisation geschädigt werden. Auf der Dresdner Generalversammlung haben wir ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es gelte, die in den letzten Jahren gewonnenen Tausende von Mitgliedern auch zu erziehen, und inzwischen sind neue Tausende hinzugekommen, nicht selten ganze Mitgliedschaften gebildet worden, in deren Reihen kaum ein älteres Verbandsmitglied anzutreffen ist. Das ist doch kein gesunder Zustand, wenn diese Kollegen in der Auffassung und Beurteilung der einschneidendsten Fragen sich selbst überlassen bleiben. Heutzutage ist die Agitation unter den eigenen Kollegen notwendiger als je und notwendiger als bei den Nichtmitgliedern! Eine durch eine konsequente, sachgemäße, instruktive Aufklärung und Agitation über die Aufgaben unserer Organisation ständig auf dem laufenden gefaltene Gehilfenchaft wird dann auch in ernstesten Zeiten den Platz wissen, wo sie sich hinstellen hat. Nun kann man ja einwenden, daß der „Korr.“ diese Agitation besorge. Nein, der „Korr.“ kann diese Agitation nur stützen, nie aber erziehen. Das geschriebene Wort hat nie die Wirkung wie das gesprochene. Andererseits lassen sich manche Dinge um der Öffentlichkeit willen nie im „Korr.“ so darstellen wie in einem Referate. Mißverständnisse, die beim Lesen eines Artikels entstehen, können nicht berichtigt oder aufgeklärt werden, wohl aber ist das in der Diskussion einer Versammlung möglich. Ein gesprochenes Wort hinterläßt noch lange seine Wirkung, wenn das geschriebene längst vergessen ist. Dann die ganzen derzeitigen Verhältnisse im Gewerbe. Die Ausbreitung und Ausdehnung der Tarifgemeinschaft und ihre Gefährdung auf der neuzeitigen Basis, die dadurch immer größer werdende Beeinflussung des gewerblichen Lebens bei gleichzeitig steigender Verantwortlichkeit unserer Organisation nach innen und außen, die im letzten Jahrzehnt um etwa

21.000 Mitglieder zugenommen hat, das zwingt unter allen Umständen dazu, endlich einmal Mittel und Wege zu schaffen, mit einer einheitlichen, umfassenden und bewußten Agitation dauernd einzusetzen. Wenn Schaeffer — was wir ja nicht wissen können — mit dieser knappen Begründung einverstanden sein sollte, dann könnten wir einen Schritt weiter und zu seinen praktischen Vorschlägen übergehen.

Schaeffer will eine Agitationskommission für das ganze Verbandsgebiet eingesetzt wissen. Schön. Wir möchten da aber einen andern Vorschlag machen und das Kapitel „Agitation“ mit seinen Verzweigungen einer Kommission zum Zwecke einer durchgreifenden Vorberatung überweisen, die sich nicht in der Öffentlichkeit vollzieht. Der Verbandsvorstand, ein Vertreter der Redaktion und etwa acht bis zehn Gauvorsteher, die sich je zur Hälfte aus Großstadt- und Provinzgauen zusammensetzen, sowie Kollege Schaeffer haben diese Materie eingehend zu prüfen und der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten. Ins Blaue hinein kann ja nicht vorgegangen werden. Ob die Vorschläge Schaeffers dort akzeptiert werden könnten, bezweifeln wir, denn in dieser Beziehung muß sehr vorsichtig vorgegangen werden, soll nicht mehr verdorben als gut gemacht werden. Nach Schaeffer soll der vor ihm aus sieben oder neun Personen zusammengesetzten Agitationskommission

insbesondere das ganze gegenwärtige Arbeitsverhältnis unserer Kollegen mit seinen wenig Licht- aber desto mehr Schattenseiten als Ausgang dienen, so dann werden einheitliche und vor allem unabweisbare, moderne Gewerkschaftsgrundsätze für unseren Verband fixiert; gemessenmaßen als Eckpfeiler und zur unbedingten Richtschnur für jedes einzelne Mitglied, sei es rot, schwarz, blau, grün oder lila in seinen sonstigen Grundfäden. Nach Festlegung dieser Grundlage ziehen dann diese Sendboten eines modernen gewerkschaftlichen Evangeliums hinaus, jeder in einem ihm speziell zugeteilten Wirkungskreis, als kräftige Stützen und Mitarbeiter unserer „Bezirks- und Ortsvorstände“. Sie arbeiten unter strenger Beachtung der allgemein festgelegten Grundsätze über alle wichtigen Berufs- und Wirtschaftsfragen instruktive Referate aus, halten solche nicht nur in großer Buchbrüderversammlungen an Kreis- oder Gauvororten, sondern sie ziehen auch hinaus in die kleinsten Provinzorte. Sie werden ihre Tätigkeit nicht nur auf Orte beschränken, sondern auch größeren oder kleineren Druckereiverfassungen bewohnen und nicht nur über Rechte, Pflichten und Prinzipien lehren, sondern auch selbst lehren.

Daß doch Schaeffer niemals begreifen kann, daß es der Fixierung einheitlicher und unabweisbarer moderner Gewerkschaftsgrundsätze für unseren Verband gar nicht bedarf, weil sie schon da sind. Nach welchen einheitlichen Grundfäden hätte denn der Verband in den letzten vier Jahrzehnten gearbeitet? Zum Teufel, da mag doch Schaeffer einmal klar und deutlich sagen, ob ihm die bisherigen Grundfäden der Organisation nicht befagen, und welche Grundsätze er an Stelle der bisherigen gesetzt wissen will! Immer diese gewundenen Redensarten, die nicht Fisch und nicht Fleisch sind. Wer jetzt und in Zukunft als „Sendbote eines modernen gewerkschaftlichen Evangeliums“ hinausziehen will, der muß sich nicht erst seit heute, geschweige denn erst nach Einsetzung der gedachten Kommission über alles klar sein, was er will und verkünden soll. Man hüte sich aber vor einer schematischen Form im Sinne Schaeffers. Alles ist in Fluß, und mit Recht sagte unser alter Härtel in seiner Gedendrede auf der 1878er Streif in einer Leipziger Versammlung am 13. Mai 1898 über das Kapitel Agitation u. a.:

In diesem Sinne hat der Verband sein Hauptaugenmerk auf die Agitation zu lenken, auf die Heranziehung aller ihm fernstehenden Gesilfenkreise, er muß bestrebt sein, durch fortwährende Belehrung diesen Gesilfenkreisen das Verständnis dafür beizubringen, daß es nur einer geeinten Gesilfenchaft möglich ist, zu dem Unsehen und der Kraft zu gelangen, welche nötig, um das Mitbestimmungsrecht bei Abschluß des Arbeitsvertrages, vor allem des kollektiven, für ganz Deutschland gültigen Arbeitsvertrages, sich zu sichern. . . . Nicht mit Schlagwörtern ist die Agitation zu führen, sondern lediglich mit Vernunftgründen. Nicht der Streit um die Taktik, auf welchem Wege wir das Ziel erreichen, ist es, welcher uns vorwärts bringt, sondern das feste Innehalten des Zieles selbst. Der Wege, um zu diesem Ziele zu

gelangen, sind bereits so viele eingeschlagen worden und immer neu auftauchende Schwierigkeiten schreiben wieder neue Wege vor, daß der Streit darum, welcher Weg für den Augenblick der richtige sei, ein ziemlich müßiger ist.

Nach der Schaeffer'schen Methode werden viele auseinander, aber wenige berufen sein. Er nimmt die Dinge zu mechanisch. Wenn nun ein Agitator nach dem Herzen Schaeffers in das Land hinauszieht und sich dessen Gebankengang zu eigen machen würde, daß unsre gegenwärtige Situation im Gewerbe „auf nichts andres hinaus läuft, als auf eine Stabilisierung von Verhältnissen, die zwar keinen Rückschritt, aber auch keinen Fortschritt bedeuten“, wie soll ein solcher Agitator das Geschaffene denn vertreten, und was will er der Kollegenschaft empfehlen, mit einer Sache anzufangen, in der keine Initiative für eine bessere Zukunft steckt?

Das Gebäude, das da Kollege Schaeffer aufgerichtet hat, besteht kaum vor einer theoretischen Prüfung, geschweige denn vor einer praktischen. Wir sehen schon im Geiste die „aus der Praxis jener Referenten hervorgehenden Artikel über einschneidende Berufs- und Organisationsfragen“, die zu unsrer Unterstützung „nach innen und außen“ dienen sollen! Schaeffer hat jedenfalls solche Berichte von Agitatoren in anderen Gewerkschaftsblättern gelesen und überträgt nun alles mechanisch auf unsre Organisation und den „Korr.“ Die Agitationskommission selbst würde sich bald zu einer Institution auswachsen — schon um der persönlichen Beziehungen zu den Mitgliedern willen wäre das sehr erleichtert —, welche nicht aufzuklären, sondern unter Umständen die Verbandsaktiviät zu durchkreuzen vermöchte. Sie würde bald zum Staate im Staate werden. Am Ende wäre Verwirrung das Resultat oder noch schlimmeres. In der Praxis sehen eben die Dinge immer anders aus, denn theoretisch kann man sich den schönsten Zukunftsstaat zurechtbilden — aber das dicke Ende kommt mit der Probe aufs Exempel nach.

Es ist ein schwieriges Kapitel das der Agitation, und zwar einer zweideutigen und „nützlichen“, deshalb muß es sehr vorsichtig und überlegt behandelt werden. Die Hauptsache ist nur, daß es überhaupt einmal in Angriff genommen wird, sonst verfallen wir immer mehr einer Stimmungs- und Gefühlspolitik in unsrer Organisation, wie das leider in so schädlicher Weise auch in den Artikeln des Kollegen Schaeffer hervortritt. Mit Massen in einem Gewerbe, denen so hohe Aufgaben zugewiesen werden, kann nichts Bleibendes und Dauerndes geschaffen werden, wenn nicht jeder davon durchdrungen ist, an welchem Plage er eine bewußte Arbeit zu leisten hat. Daß diese bewußte Arbeit dringender als je in der Zukunft notwendig ist, davon sind wir alle überzeugt. Aber es darf dabei nicht sein Bewenden haben, sondern der Erkenntnis muß die Tat folgen, sonst würde sich einmal das Wort Schaeffers erfüllen, daß der Verband in seinen Grundfesten erschüttert ist.

Wer kann aber nun in der bewegten Sache etwas unternehmen? Von wem soll die Unregung ausgehen, Durchgreifendes in der Agitation anzubahnen? Wer ist verantwortlich, wenn es in dieser trostlosen Dede weitergeht, daß fast alle Versammlungen unserer Mitglieder mit rein geschäftlichen oder örtlichen Verhältnissen und leider nur zu oft mit persönlichen Dingen nicht selten den besten Mitgliedern den Versammlungsbesuch verweigern? Gibt es doch große und größte Mitgliedschaften, die kaum einen gewerkschaftlichen Vortrag sich im ganzen Jahre halten lassen, geschweige denn eine umfassende erzieherische Agitation betreiben. Wo soll das hinführen? Was soll aus den Tausenden von Mitgliedern im gegebenen Falle werden, die weder den „Korr.“ lesen noch sonstwie ein Wort über den Aufbau unsrer Organisation oder gar deren praktisches Arbeiten hören? Solche Mitglieder bilden in bewegten Zeiten den Spielball für jeden Gernegroß, der mit einem gewissen Kraftmeiertume die tatsächlichen Verhältnisse als „alle Kamellen“ abtut und stolz mit einer verblüffenden Phrase darüber hinwegsteigt.

Schaeffer hat bereits die einzelnen Stellen im Verbandsverbande untersucht, von wo aus etwa eine Besserung in Angriff genommen werden kann. Infolge seines unhistorischen Denkens will er natürlich Neues schaffen, statt an Bestehendes anzuknüpfen. Das Bestehende ist in diesem Falle einzig und allein der Verbandsvorstand, der eventuell durch Beschlüsse einer Generalversammlung zu veranlassen wäre, sich in der Praxis eingehender als bisher mit der Agitation zu befassen. Solche Beschlüsse wiederum sind aber nicht im Handumdrehen gefaßt, sondern es muß eine eingehende Untersuchung der Verhältnisse vorausgehen. Unbedeutungsweise in dem von uns vorgeschlagenen Sinne. Es muß die Generalversammlung einmal sich mit dieser Materie befassen, denn der Verbandsvorstand kann es aus uns plausiblen Gründen nicht. Er befindet sich in derselben Lage wie wir. Seine Belastung verhindert bei den geschäftsführenden Personen ebenso die Agitation wie bei uns. Auf ein z. B. von uns angenommenes Referat kommen zehn, die wir ablehnen müssen. Und — nullus propheta in patria — man will auswärtige Referenten haben, deren Personen dafür bürgen, daß sie einmal die großen Gesichtspunkte der Organisation usw. beherrschen und zum andern den oft eigentümlichen örtlichen Verhältnissen entrückt sind. Nur eine Verstärkung des Personalkreises im Verbandsvorstande und in der Redaktion kann einigermaßen Abhilfe schaffen. Wenigstens läßt sich damit anfangen und probieren. Es ist ein Übel, daß den verantwortlichen Personen im Verbandsvorstande eine Unsumme mechanische Arbeit aufgebürdet ist, die sie höheren Verpflichtungen fernhält. Ein bedeutender Anstoß für eine umfassendere und vor allem zusammenhängendere und folgerichtige Agitation kann auch um deswillen nicht vom Verbandsvorstande kommen, weil sich seine Mehrheit aus Kollegen zusammensetzt, die u. G. mehr, als es gut ist, im Banne der Berliner Verhältnisse stehen. Denn gerade in Berlin geschieht am wenigsten, die Grundlage unsrer Organisation, die tarifliche Entwicklung und die für den Verband daraus resultierenden Aufgaben im Zusammenhange zu behandeln. Dazu kommt, daß der „Korr.“ in Berlin sehr dünn gesät ist. Bei dem riesigen Wachstum des Berliner Gaus ist aber eine andauernde Erziehungsarbeit unentbehrlich. Statt dessen ist im Jahre 1906 in der Berliner Mitgliedschaft nicht ein einziger gewerkschaftlicher Vortrag gehalten worden, so daß sich daraus ja manches erklärt. Dagegen hat man Vorträge halten lassen, wie: „Die Werbungsstheorien und ihre naturwissenschaftliche Bedeutung“, „Hat Christus gelebt?“ und über „Niccolo Machiavelli“. Kann man daher unter solchen Verhältnissen von den vier Berliner Besitzern, welche im siebenköpfigen Verbandsvorstande die Mehrheit haben, eine Unregung für eine intensive Agitations-tätigkeit im Verbandsverbande erwarten? Wir verneinen es. Nach Eingang der Jahresberichte der einzelnen Gaus vom Jahre 1906 werden wir wieder einmal dem Kapitel der Agitation eine eingehende Würdigung zuteil werden lassen, um nachzuweisen, daß darin in unserm Verbandsverbande so gut wie gar nichts geschieht. Deshalb braucht man sich auch nicht zu wundern, daß manche Kollegen die Verbandsgrundsätze als „immer undeutlicher werdende verschwommene Begriffe“ betrachten und daß in manch ernster Stunde der Verband zu entgleisen drohte.

Es ist das Verdienst Schaeffers, wenigstens aufs neue wieder den Finger in diese Wunde gelegt zu haben, und wir können nur wiederholen, daß, soll der Verband nicht in seinen Grundfesten erschüttert werden, es höchste Zeit ist, nicht bloß alle vierzehn Tage oder vier Wochen eine Versammlung abzuhalten, sondern ihnen auch einen Inhalt zu geben, der erhebt, der erzieht, der belehrt. Das kann aber nicht mit einer mechanischen Form erreicht werden, sondern nur durch eine Reformierung unsrer Versammlungslebens und eine zielbewußte Agitation.

Offentlich regen unsere Darlegungen zum Nachdenken an, wie es bezüglich der Schaeffer'schen Artikel bei uns der Fall gewesen ist.

# Gau An der Saale.

Am 5. Mai tagte in Aschersleben im stimmungsvoll dekorierten Saale des „Kurfürstenhof“ die diesjährige Delegiertenversammlung des Gaus An der Saale. Nach der vom dortigen, obgleich noch jungen Kollegenangehörigen ergatt zu Gehör gebrachten Komposition „Abendständchen“ von Härtel und dem Buchdruckerlied „Heil Gutenberg“ eröffnet der Vorsitzende Gabriel um 11<sup>1/2</sup> Uhr unter Hinweis auf die vorliegende Tarifrevision die Versammlung und gibt seiner Freude Ausdruck, daß nach dieser ersten und bewegten Zeit auch in unserem Gau die Ruhe und der Frieden in Kollegenkreisen wieder Einkehr gehalten habe. Sodann begrüßt er namens des Gauvorstandes, der durch den Vorsitzenden Gabriel, Verwalter D.H.S. und Schriftführer Frischleder vertreten ist, die Delegierten und zahlreich aus vielen Orten des Gaus erschienenen Kollegen. Insbesondere heißt er den Kollegen Döblin vom Zentralvorstande und den Gehilfenvertreter für den VI. Tarifkreis, Kollegen König, Willkommen. Den Willkommengruß im Namen des Ortsvereins Aschersleben entbietet der Versammlung Kollege Zilm. Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit von 57 Delegierten aus 36 Druckorten. Das Unbedenken der im vergangenen Jahre verstorbenen Mitglieder Koch und Männchen-Halle, Hagelweide, Hellmunde und Knobbe-Magdeburg, Rauer-Deffau, Schulze-Wittenberg und Liebich-Heitzberg sowie des Arbeiterführers Ignaz Auer wird in üblicher Weise geehrt. Zur Verstärkung des Bureaus wird Kollege Herwig-Magdeburg als zweiter Vorsitzender und Kollege Müller-Halle als zweiter Schriftführer gewählt.

Der eigentlichen Tagesordnung geht nunmehr erst die Generalversammlung der fakultativen Gauvertragskassen für Mitglieder und deren Ehefrauen voraus. Jahresbericht und Rechnungslegung werden ohne Einwendungen gutgeheißen und die beantragte Beschärfe erteilt. Der Antrag des Gauvorstandes: „Zum Zwecke der Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte, insbesondere aber mit Rücksicht auf das Privatversicherungsgesetz vom Jahre 1901 beantragt der Gauvorstand die Auflösung der Gauvertragskassen und Ueberweisung des Vermögens an die Gaukasse“, wird vom Verwalter D.H.S. vertreten. Einleitend bemerkt er, daß wir nunmehr, nachdem der letzte Gaultag den Vorstand beauftragt hatte, einen Weg zu suchen, der die bisher verursachten Schwierigkeiten, mit denen sich die Versammlungen fast alljährlich beschäftigen mußten, beseitigt, am Grabe der Gauvertragskassen stehen. Nachdem er dann in einem kurzen Rückblick die Entstehung und die verschiedenen Phasen geschildert, die im Laufe der Jahre in die Erscheinung traten, begründet er den Antrag mit verwaltungsrechtlichen und insbesondere solchen Schwierigkeiten, die der Kasse durch das Privatversicherungsgegesetz bereitet werden, und bittet deshalb die Versammlung, dem Antrag zu entsprechen. Kollege Reimert-Magdeburg wünscht Aufschluß in bezug auf die Mitgliedschaft der Witwen verstorbener Mitglieder und Kollege D.H.S. sagt zufriedenstellende Ausflüsse beim fünften Punkte: Antrag zum Unterstützungsreglement, zu Kollege Hermann-Magdeburg verlangt, daß diejenigen Mitglieder (2), die bei der seinerzeit erfolgten Auflösung der alten Sterbekasse sich ihren Anteil auszahlen ließen, statt ihn der neugegründeten Kasse zu überweisen, im Falle, daß der Gau diesen Unterstützungsbezug obligatorisch einfließt, den erhaltenen Anteil wieder zurückzahlen haben. Diesen Verlangen wurde von den Kollegen D.H.S. und Schirmer-Halle als nicht angebracht widerprochen und hierauf der Antrag des Vorstandes einstimmig angenommen.

Hierauf wird in die 19 Punkte umfassende Tagesordnung der Delegiertenversammlung eingetreten und infolge ihrer Reichhaltigkeit von Verlesung des Protokolls der vorjährigen Versammlung abgesehen.

Jahresbericht und Rechnungslegung pro 1906 liegen in einem Umfange, wie bisher noch niemals, gedruckt vor. Der Vorsitzende beschränkt sich deshalb darauf, das Bemerkenswerteste hervorzuheben: Nach der im März 1907 aufgenommenen Statistik hat die Mitgliederzahl um 253 zugenommen, so daß der Mitgliederstand am 1. März 2251 betrug. Nach dieser Statistik sind im Gau 128 Druckorte mit 364 Druckereien, von denen 251 den Tarif anerkannt haben. In den 335 Druckereien, die statistisches Material lieferten, werden 2926 Gehilfen und 1075 Lehrlinge beschäftigt. Die übrigen dürften wohl fast nur mit Beihilfen arbeiten, so daß sich diese Zahl noch erhöht. Die statistisch aufgeführten Gehilfen werden bis auf 200 zum und über Minimum entlohnt. Unseren 2251 Mitgliedern stehen noch 770 Nichtmitglieder gegenüber, gegen 1059 vor zwei Jahren. Die Ortsvereine haben sich um 12 vermehrt. Die Gaukasse erzielte einen Ueberschuß von rund 7000 Mk. Zu dem am Jahresschlusse 30000 Mk. betragenden Gauvermögen kommen noch etwa 7000 Mk. aus der aufgelösten Gauvertragskasse. Der revidierte Tarif ist mit Ausnahme einiger kleiner Differenzen glatt durchgeführt. In den letzten zwei Jahren sind zu den schon vorhandenen tariffreien Firmen 61 neu hinzugekommen, trotzdem gibt es immer noch 113 Firmen, die den Tarif nicht anerkannt haben. Ohne Einwendungen wird der Bericht gutgeheißen.

Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung, dem allseitig das größte Interesse entgegengebracht wurde, bildete das Referat des Kollegen Döblin: „Die Taktik des Verbandes zur vorliegenden Tarifrevision“, dem Kollege Gabriel den Wunsch vorausschickte, daß es dazu beitragen möge, etwa noch vorhandene Mißstimmung zu beseitigen und aufführend zu wirken. Diesem Wunsche schloß sich Kollege

Döblin an, der das Thema infolgedessen erweiterte, als er die Taktik der Gewerkschaften überhaupt in seiner Vortrage einbezog. In etwa 1<sup>1/2</sup> stündigem Vortrage legte er dar, warum und aus welchen Gründen der Verband bei der letzten Tarifrevision keine andere als die besagte Taktik einschlagen mußte. Zustimmung der Zwischenrufe und der ungemein starkem Beifall am Schluß seiner Ausführungen bewiesen, daß sie auf die Versammlung die erwartete Wirkung nicht verfehlten hatten.

Die Diskussion war sehr ausgiebig. An ihr beteiligten sich, zum Teile wiederholt, die Kollegen Hesselbarth-Wernigerode, Held, Winter, Piefchner, Kühnast-Magdeburg, Gille-Osternied, Schirmer, Mendorf-Galle, Ehrert-Deffau, Braumann-Gräfenhainichen und der Gehilfenvertreter König. Fast alle Redner hatten an Tarife oder am Organisationsvertrage größere oder kleinere Ausstellungen zu machen. Insbesondere wurde aber kritisiert, daß den Mitgliedern in ihrer Gesamtheit vor Abschluß des Vertrages zu wenig Gelegenheit geboten war, dazu Stellung zu nehmen, und daß von maßgebender Stelle über das Wesen desselben zu wenig Licht in die Mitgliederkreise getragen wird. Bezüglich des vom Tarifamt veröffentlichten, außerordentlich scharf beurteilten Kontrollschemas gab Kollege Döblin eifrige Aufklärung, die, wenn sie auch nicht vollauf befriedigte, immerhin beruhigend wirkte. Im großen Ganzen erkannte man aber die besagte Taktik als richtig an. Die Debatte zog sich bis gegen 5<sup>1/2</sup> Uhr hin und erst ein Schlußantrag machte ihr ein Ende. In seinem kurzen Schlusssatz entkärte der Referent die erhöhten Einwände, soweit es bei der vorgezeichneten Zeit möglich war, und schloß mit der Mahnung zur Einigkeit. Zwei zu diesem Punkte eingereichte Resolutionen wurden wieder zurückgezogen.

Ein Geschäftsordnungsantrag, bis um 7 Uhr zu tagen und alle unerledigt gebliebenen Punkte einer späteren Konferenz der Bezirksleiter zur Erledigung zu überweisen, fand keine Berücksichtigung. Die Tagesordnung konnte deshalb nur im Eiltempo zu Ende geführt werden.

4. Anträge zum Gaureglement: „a) § 13 soll lauten: Alle zwei Jahre findet eine Delegiertenversammlung statt. (Aschersleben).“ Dieser Antrag wurde wiederum wie in den Vorjahren mit dem agitatorischen Werte oder Unwerte der Gaultage im Verhältnis zu ihren Kosten, und zwar vom Kollegen Zilm-Aschersleben, begründet und von den Kollegen Held- und Winter-Magdeburg noch erweitert. Von den anderen Rednern wurde der Antrag jedoch mit Gegenargumenten bekämpft, und da die Annahme desselben mit Rücksicht auf die nächstjährige Generalversammlung des Verbandes ausichtslos erschien, wurde er schließlich für dieses Jahr zurückgezogen.

b) § 14 soll lauten: Die Zusammensetzung des Gaultages ist folgende: Jeder Ortsverein muß vertreten sein. Ortsvereine bis zu 40 Mitgliedern entsenden einen Delegierten, für weitere 20 bis 40 Mitglieder einen zweiten Delegierten. Einzelne Ortsvereine, die Mitglieder schließen sich dem nächstliegenden Ortsvereine an. (Nordhausen).“ Nach kurzer Begründung durch Kollegen Kroneberg-Nordhausen und Verteidigung durch Kollegen Rump-Nordhausen wurde der Antrag von den Kollegen Herwig- und Piefchner-Magdeburg, Schrabber-Halle und Freund-Wittenberg als un demokratisch bekämpft und besonders darauf hingewiesen, daß die kleinen Ortsvereine, wie aus den bisherigen Zusammenfassungen der Delegiertenversammlungen hervorgeht, gerade unter dem jetzigen Wahlmodus die weitgehendste Berücksichtigung finden. Der Antrag verfiel sodann der Ablehnung. — Die Anträge: „c) § 24 soll lauten: Aus der Gaukasse kann gewährt werden: Ein Zuschuß zur Arbeitslosen-, Gewerkschafts- und Krankenunterstützung sowie zum Sterbebeleg, außerdem in besonderen Notfällen eine außerordentliche Unterstützung. (Gauvorstand.) d) § 26 ist zu streichen und an dessen Stelle zu setzen: Alle Unterstützungen aus der Gaukasse sind freiwillige, ein gerichtlich festgesetztes Recht oder ein sonstiger Rechtsanspruch auf dieselben steht keinem Mitgliede zu. (Gauvorstand.) 5. (Unterstützungsreglement): Als neuer Unterstützungsbezug ist hinzuzufügen: Zuschuß zum Sterbebeleg. Bei eintretendem Sterbefalle eines Mitgliedes sowie der Ehefrau eines solchen kann an den hinterbliebenen Ehegatten resp. an den oder die berechtigten Angehörigen eines Mitgliedes nach erfolgter Verbringung eines beglaubigten Totenscheines ein Sterbebeleg von 50 Mk. gezahlt werden. Voraussetzung ist, daß ein Mitglied mindestens 26 Beiträge im Gau entrichtet hat. Mit dem Tode des Mitgliedes erlischt das Anrecht an diese Unterstützung. Mitglieder der ehemaligen Gauvertragskassen erhalten auch das Sterbebeleg von 50 Mk., wenn sie in einen anderen Gau verziehen. (Gauvorstand)“, wurden zusammen beraten und vom Kollegen D.H.S. begründet. Sie resultieren in der Hauptsache aus der beschlossenen Auflösung der Gauvertragskassen und bezwecken die Einführung eines neuen Unterstützungsbeleges, die Zahlung eines Sterbebeleges von 50 Mk. aus der Gaukasse, während die aufgelöste Kasse bei einem monatlichen Beiträge von 5 Pf. nur 40 Mk. leistete. Ohne Debatte wurde die Anträge angenommen und folgende protokollarische Festlegung beschlossen: 1. Die Ehefrauen verstorbener Mitglieder der ehemaligen Gauvertragskassen behalten auch das Anrecht auf das Begräbnisgeld von 50 Mk. für ihre Person aus der Gaukasse. Mit der Wiederverheiratung erlischt dieses Anrecht. 2. Sollte in späteren Jahren der Zuschuß zum Sterbebeleg vielleicht erhöht werden, so bleibt den Mitgliedern der ehemaligen Gauvertragskassen, wenn sie aus dem Gau verziehen, sowie auch deren Ehefrauen immer nur ein Anrecht auf 50 Mk. Sterbebeleg.

6. Der Antrag zur Gaukasse wurde wieder auf 15 Pf. wöchentlich festgelegt.

7. Als Vorort wurde Halle und als Gauvorstand die jetzt amtierenden Kollegen wiedergewählt.

8. Die Remunerationen wurden fast durchgängig erhöht: Verwalter auf 2100 Mk., Schriftführer auf 75 Mk., vier Beisitzer auf je 30 Mk., zehn Bezirksleiter je 10 Mk. höher und dem Gehilfenvertreter 30 Mk. höher.

Den Antrag des Gauvorstandes: „9a) Den Ortsvereinen Deffau, Halle und Magdeburg werden zur Deckung der durch die Verwaltung der Arbeitsnachweise entstehenden Kosten für jeden vermittelten Arbeitslosen 50 Pf. aus der Gaukasse überwiesen“, begründet der Verwalter D.H.S., der darauf hinweist, daß aus den Arbeitsnachweisen alle Orte Nutzen ziehen und es deshalb ungerecht ist, wenn die Orte, an denen ein solcher erlischt ist, die Kosten dafür allein zu tragen haben. Dem Gau erwächst dadurch eine Ausgabe von etwa 500 Mk. Dem Antrage wurde zugestimmt.

Die Anträge: „9b) Zur Befreiung der Verwaltungskosten bringen die Ortsvereine 1 Proz. der Verbandseinnahme in Anrechnung. Die Portoauslagen der Mitglieder und Einzelmitglieder trägt die Gaukasse (Gauvorstand); 10. Zur Befreiung der Verwaltungskosten bringen die Ortsvereine 2 Proz. der Verbandseinnahme in Anrechnung (Magdeburg); 11. Dem Ortsvereine Deffau ist zu seinen hohen Verwaltungskosten ein Zuschuß aus der Gaukasse zu gewähren, dessen Höhe noch zu vereinbaren ist (Deffau); 12. Die Portoauslagen der Ortsvereine, Mitglieder und Einzelmitglieder trägt die Gaukasse (Deffau, Magdeburg und Nordhausen)“, wurden ebenfalls zusammen beraten. Den Vorstandsantrag, der ein dem letzten Gaultage gegebenes Versprechen einlöst und noch übertrifft, vertritt der Verwalter Kollege D.H.S. Ziffermäßig weist er nach, daß die an die Gaukasse gestellten Anforderungen von Jahr zu Jahr größer werden und inwieweit durch die heute bereits gefassten Beschlüsse die Gaukasse von neuem belastet wird. Ferner gibt er zu bedenken, welcher großen Ausfall der Antrag Magdeburg für die Gaukasse involviert, denn der vorjährige günstige Kasienabschluß müsse hauptsächlich auf die überaus gute Geschäftslage zurückgeführt werden. Aus allen diesen Gründen, besonders aber angefaßt der drohenden Krise, erzeuge er deshalb, alle weitergehenden Anträge abzulehnen. Desgleichen erklärten sich die Kollegen Freund-Wittenberg und Ehrert-Deffau für den Vorstandsantrag. Kollege Reimert-Magdeburg begründete ausführlich den Magdeburger Antrag auf 2 Proz. und hebt besonders hervor, daß seitens der Verbandsleitung den Gauen für die Zukunft 4, statt bisher 3 Proz. der Verbandseinnahmen in Aussicht gestellt sind. Kollege Ehrert-Deffau zog den Antrag Deffau zugunsten des Vorstandsantrages zurück. Kollege Hesselbarth-Wernigerode dagegen unterstützte den Antrag Magdeburg, der von den Kollegen Reimert- und Held-Magdeburg nachmalig empfahlen, und vom Vorsitzenden sowie vom Verwalter erfolglos bekämpft wurde. Mit 39 Stimmen wurde der Antrag Magdeburg mit dem Schlußsatz des Vorstandsantrages angenommen, wodurch die übrigen Anträge gegenstandslos wurden.

13. Der Antrag Burg: „Der Gaultag wolle die Verschmelzung des Bezirks Burg mit Magdeburg beschließen“, wurde von den Kollegen Gienisch- und Müller-Burg bekämpft. Der Antrag sei auf Veranlassung der früheren Bezirksleitung auf die Tagesordnung gekommen, auf deren Konto auch die geringfügigen Erfolge zu setzen seien. Die jetzige Leitung sei jedoch entschlossen, das Versäumte nachzuholen, denn Arbeit könne noch genügend verrichtet werden. Die Versammlung wolle deshalb den Antrag ablehnen. Zu diesem Antrage hatte der Gauvorstand einen Eventualantrag gestellt: 14. „Wird der Antrag Burg angenommen, ist vom Bezirke Magdeburg ein neuer Bezirk mit dem Vororte Stendal, die Druckorte Tangermünde, Tangerhütte, Gardelegen, Bismark, Kalbe a. M., Salzwedel, Osterburg, Seebauern (Altmark), Jerichow, Sandau, Urensfes, Klöße umfassend, abzugewinnen.“ Kollege Schrabber-Halle ersuchte die Burger Delegierten, den Antrag Burg zurückzuziehen. Kollege D.H.S. dagegen bittet im Interesse einer geländerten Agitation diesen sowohl als auch den Eventualantrag des Vorstandes anzunehmen. Dem wurde jedoch vom Kollegen Herwig-Magdeburg energisch widersprochen, der mit der Ablehnung des Antrages Burg einverstanden ist, es aber für bedenklich hält, die Altmark sich allein zu überlassen. Für und gegen die Anträge äußerten sich ferner die Kollegen Rehr-Genthin, der Vorsitzende, Hesselbarth-Wernigerode sowie Kleinstäuber- und Herwig-Stendal, die zu fester Mitarbeit gern bereit sind, von der Bildung eines Bezirks Stendal als Vorort für die Altmark jedoch abraten. Hierauf wurde der Antrag Burg einstimmig abgelehnt, und damit war der Eventualantrag erledigt.

15. Dem Antrage Nordhausen: „Der Gaultag wolle beschließen, den Bezirk Gangerhausen aufzuheben und an dessen Stelle den Bezirk Nordhausen mit dem Vororte Nordhausen festlegen“, der mit glänztiger geographischer Lage und stärkerer Mitgliederzahl Nordhausen usw. beantwortet wurde, trat Kollege Schulze-Gangerhausen entgegen, und nachdem auch der Vorsitzende bemerkt hatte, daß kein Grund vorliegt, dem Antrage stattzugeben, wurde er abgelehnt.

16. Der Antrag Aschersleben: „Der Gaultag wolle beschließen, dem Ortsvereine Aschersleben einen Betrag zu überweisen zur annähernden Deckung der Summe von 210 Mk., welche dem Kassierer des Ortsvereins Aschersleben verloren gegangen ist“, wurde auf Antrag der nächsten Bezirksleiterkonferenz zur Erledigung überwiesen.

17. Bei Bestimmung der Höhe des Pauschquantums für den Gauvorstand zum Zwecke außerordentlicher Interimistätigkeiten, die wieder auf 500 Mk. festgesetzt wurde, wurde auch das Gebiet der sich immer mehr häufenden Darlehensgesuche berührt, deren Betrag oftmals eine Höhe erreicht, die der Vorstand unmöglich gewähren kann. Auf Bestürmung des Kollegen Ehts-Gislesen macht jedoch die Versammlung mit einem invaliden Kollegen daselbst, der sich in einer augenblicklichen Zwangslage befindet, eine Ausnahme und gewährt ihm das erbetene Darlehen von 300 Mk.

18. Die Diäten für die tagende Delegiertenversammlung werden wie im Vorjahre auf 6 Mk. festgesetzt, außerdem das Eisenbahnfahrgehalt III. Klasse vergütet.

19. Zur Wahl des Ortes für den nächsten Gautag lag ein Antrag Nordhauens vor, den Gautag dortselbst abzuhalten. Infolge der ungünstigen Lage Nordhauens wurde der Antrag aber abgelehnt. Somit findet dieser am Vororte Halle statt.

Der Gehilfenvertreter König, in dessen Abwesenheit die Erhöhung seiner Remuneration beschlossen worden war, verzichtete hierauf auf die ihm zugeordnete Zulage. Sodann gibt er die wesentlichsten, bereits in Nr. 54 des „Korr.“ veröffentlichten Beschlüsse über die Verhandlungen des Tarifausschusses vom 29. und 30. April bekannt. (Bemerkte sei, daß sich die letzte Halleische Ortsvereinsversammlung sehr mißliebiger über die Remunerationserhöhungen ausgesprochen hat und der Schriftführer sich dem Verzicht des Gehilfenvertreters nachträglich angeschlossen hat.)

Nachdem der Vorsitzende sodann die eingegangenen Glückwünsche zur Kenntnis gebracht und einen kurzen Rückblick über den Verlauf der Verhandlungen gegeben hatte, schloß er die Delegiertenversammlung mit einem dreimaligen Hoch auf den Verband und den Gau In der Saale um 8 Uhr.

Dem Kollegen Böblin, der die Versammlung während der Verhandlungen verlassen mußte, sprach der Vorsitzende bei dessen Scheiden den Dank der Versammlung aus.

Nach Schluß der Verhandlungen hatte der Ortsverein Ufersleben eine gediegene Abendunterhaltung arrangiert, bei der der dortige Gesangsverein wieder tatkräftig mitwirkte. Für die freundliche Aufnahme sei deshalb dem Ortsvereine an dieser Stelle der beste Dank gesagt. W. Fr.

## Korrespondenzen.

Ph. Wuer i. M. Unsere letzten beiden Versammlungen zeitigten einen recht zahlreichen Besuch, was wohl mit Recht darauf zurückzuführen war, daß Kollege Gwals Müller-Eisen einen Vortrag über „Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder“ halten wollte. Leider war Kollege Müller aber beide Male verhindert; hoffen wir also aufs nächste Mal. Für die kommende Bezirksversammlung soll der Antrag gestellt werden, dieselbe hier in Wuer abzuhalten, da wir als der drittstärkste Ortsverein im Bezirke wohl mit Recht beanspruchen können, bei Abhaltung von Bezirksversammlungen berücksichtigt zu werden. Eine rege Diskussion rief der im „Korr.“ veröffentlichte Kontrollzettel hervor. Sämtliche Redner stellten sich auf den Standpunkt, daß gegen eine gerechte Kontrolle nichts einzuwenden sei, hier sei aber der Schizane Tür und Tor geöffnet. Des weitern wurden die Kollegen auf den Artikel „Danaken- oder Kulturarbeit“ aufmerksam gemacht und empfohlen, den „Korr.“ nicht flichtig anzusehen und beiseite zu legen, sondern aufmerksam von Anfang bis Ende zu lesen. Das diesjährige Johannisfest soll am Tage Peter und Paul in Gladbeck in gewohnter Weise gefeiert werden, und laden wir die Kollegen aus den benachbarten Orten hierdurch freundlichst ein.

Burg b. M. Inre am 11. Mai abgehaltene Monatsversammlung war von 82 Kollegen besucht. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht für das erste Quartal 1907. Die Ortstasse wies einen Bestand von 432,26 Mk. auf. Die Kollegen Wiensch und G. Müller referierten sodann eingehend über die Gautagsverhandlungen in Ufersleben. In der sich an diesen Punkt knüpfenden Diskussion wurde allgemein bedauert und beurteilt, daß unsere Delegierten auf dem Gautage nicht für unsern Feinerzeit einstimmig gestellten Antrag, die Wiedervereinigung der Bezirke Burg und Magdeburg betreffend, gestimmt haben. Von den beiden Delegierten wurde dies damit begründet, daß für den Antrag auf dem Gautage keine Stimmung vorhanden war, da die notwendige Folge desselben eine Reihe weiterer Anträge auf Verschmelzung seitens anderer Bezirke, welche noch weniger Mitglieder als der untre zählen, gewesen wäre. Es sei ja überdies in unserm Bezirke noch ein wenn auch kleines Agitationsfeld vorhanden. Unser Ziel müßte doch sein, auch in diesen kleinen Orten mit der Zeit Mitglieder für unsere Organisation zu gewinnen. Unter dem Punkte „Johannisfest“ wurde beschlossen, dasselbe voraussichtlich am 23. Juni durch eine Dampferpartie nach Bary a. Elbe zu begehen. Der Punkt „Tarifliches“ zeitigte eine ausgedehnte und zum Teile sehr erregte Debatte über den vom Tarifamte veröffentlichten „Kontrollzettel“. Derselbe wurde von der großen Mehrzahl der Kollegen als eine Verleumdung der deutschen Buchdrucker-Gehilfenschaft aufgefaßt, und gelangte dieserhalb folgende, vom Kollegen P. Werlach eingebrachte Resolution zur Annahme: „Die am 11. Mai in Gumnitz Lokale tagende Versammlung des Ortsvereins Burg stellt sich bezüglich des vom Tarifamte veröffentlichten Kontrollzettels auf den Standpunkt der entschiedensten Gegnerschaft. Diese

Stellungnahme wird bebingt durch die jedweder schützenden Kontrolle freien Kauf lassende Abfassung des Zettels. Die Versammlung spricht gleichzeitig ihre Verwunderung darüber aus, daß, obwohl erst die wenigsten Mitgliedschaften gesprochen, die Gehilfenvertreter im Tarifausschusse bereits dem Zettel zugestimmt haben. Die Bürger Gehilfenschaft erwartet von dem Vertreter ihres Tarifkreises, daß er im Tarifausschusse auf das allerentschiedenste für die Aufhebung des dem Kontrollzettel zustimmenden Beschlusses eintritt.“ Nach Erledigung einiger unwesentlicher Angelegenheiten wurde alsdann die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. In dem Referate über meinen im Wiesbadener Ortsvereine gehaltenen Vortrag heißt es, daß ich von der Gründung einer graphischen Vereinigung abgeraten habe. Es könnte dies nun leicht dahin ausgelegt werden, daß ich gegen die graphischen Vereinigungen Stimmung zu machen versuche. Dies ist aber nicht der Fall. Ich habe lediglich deswegen von der Gründung graphischer Vereinigungen abgeraten, weil es sich in den letzten Jahren nur zu Wenige gezeigt hat, daß in vielen mittleren und kleineren Städten kein rechter Boden für sachtechnische Vereine ist. Sind doch beispielsweise in Rheinland-Westfalen allein in letzter Zeit sechs derartige Vereine wieder eingegangen oder haben „vorläufig“ ihre Tätigkeit eingestellt. Deswegen habe ich im Wiesbadener Ortsvereine darauf hingewiesen, daß in den einzelnen Ortsvereinen selbst die Hebung des Gewerbes in technischer und kunstgewerblicher Hinsicht angestrebt werden sollte, zumal doch der neue Tarif den Frieden im Gewerbe eine Reihe von Jahren garantiert.

Julius Bernide. F. Frankfurt a. M. Der Verein aller in Schriftgiebereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen befaßt sich in zwei außerordentlich stark besuchten Mitgliederversammlungen nach Kenntnisnahme einiger geschäftlichen Mitteilungen mit der Beratung von Anträgen zum vierten Schriftgieberkongresse. Nach einer ausführlichen Begründung seitens der Antragsteller sowie einer ausgiebigen Diskussion fanden die gestellten Anträge einstimmige Annahme.

G. Halle a. S. Die am 13. Mai abgehaltene Monatsversammlung befaßt sich im wesentlichen mit zwei Punkten der Tagesordnung, und zwar „Tarifliches“ sowie „Berichterstattung über den stattgefundenen Gautag“. Unter „Tarifliches“ wurde zunächst des Kontrollzettels gedacht, und zwar nicht in schmeicheltlicher Weise. Wenn auch von verschiedenen Rednern anerkannt wurde, daß demselben neuerdings die größte Härte genommen sei, indem die Doppelkontrolle fallen gelassen wurde, so verurteilten doch andere, daß das tägliche Einschreiben aufrecht erhalten worden sei, denn gerade dadurch würden wohl die meisten Konflikte und tariflichen Streitigkeiten entstehen. Es müßte deshalb Aufgabe der Gehilfenschaft sein, danach zu trachten, daß auch dieses noch in Wegfall kommt. Des weitern wurde der Schluß des veröffentlichten Protokolls der stattgehabten Ausschüßigung einer lebhaften Besprechung unterzogen, wobei von verschiedenen Kollegen kritisiert wurde, daß man sich auf einen derartigen Beschluß festgelegt habe, denn dadurch habe man sich auf eine schiefe Ebene begeben. Die Diskussion über den stattgehabten Gautag setzte ebenfalls sehr lebhaft ein, wobei namentlich die Erhöhungen der Remuneration, welche noch dazu einseitig festgelegt worden seien, eine heftige Kritik erfuhren. Auch fand der Ausspruch eines Delegierten: „Die Remunerationen müßten auf allen Gautagen so hoch geschraubt werden, daß endlich mit den jährlichen Gautagen gedrohen würde“, die verdiente Würdigung. Eine derartige Wohlseitspolitik müßte mit aller Schärfe zurückgewiesen werden. Nachdem noch die Frage des Johannisfestes sowie einige andere Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

d. Böbl. Inre letzte Monatsversammlung war leider wieder einmal sehr schwach besucht, was der Vorsitzende eingangs rügte. Einen Abend im Monat müßte doch wohl jeder Kollege für seine Organisation offen können. Zunächst wurden 24 Neuaufnahmen vollzogen und dann seitens des Kassierers der Kassenbericht vom I. Quartale gegeben. Derselbe lag wie immer gedruckt vor. Einwendungen wurden nicht erhoben. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Ausgeschlossen wegen Resten wurden: Karl Diepenbrück, Eduard Hübler, Josef Koch und August Sande. Der im vorigen Berichte gemeldete Ausschuß des Kollegen Bernhard Röhr ist rückgängig gemacht, weil R. inzwischen seine Beiträge entrichtet hat. Mitgliederstand Ende April: 910. Alsdann hielt der Vorsitzende an Stelle eines andern zur Tagesordnung stehenden Themas einen kurzen Vortrag über die bisherigen Wirkungen des neuen Tarifes und die sich aus dem Organisationsvertrage ergebenden Folgerungen. Die Ausführungen des Redners können wir uns mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse des „Korr.“ sparen; es sei aber an dieser Stelle nochmals das Bedauern ausgedrückt, daß derartige treffliche Aufklärungen über Wesen und Wirken unserer Tarifgemeinschaft infolge der Versammlungsschwänzerei gewissermaßen zu den offenen Fenstern hinaus erfolgen. Offenbar sind doch sehr viele unter den durch ihre Abwesenheit Glänzenden, denen Aufklärung nottut. Die Anwesenden befanden dem Redner ihren Dank durch lebhaften Beifall. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion, die dazu beitrug, daß einige recht wichtige tarifliche Fragen gründlich besprochen wurden. Inre diesjähriges Johannisfest wird in Form eines Ausfluges nach dem benachbarten Dellbrück gefeiert, woselbst im Garten und Saal sich ein regelrechtes Volksfest abwickeln wird.

München. Eine außerordentliche Generalversammlung fand am 13. Mai statt. Eingangs derselben wurden die Anwesenden von dem Ableben des Kollegen Georg Geldner in Kenntnis gesetzt. Neuaufnahmen wurden vier vollzogen. Aus den „Vereinsmitteilungen“ mag von Interesse sein, daß nun auch die Bureauaufgabe geregelt ist. Das Bureau für den Ort sowohl als den Gau kommt in die Westermühlstraße. Die Erhöhung des Gaubetrages brachte uns keine Erhöhung des Ortsbeitrages. Derselbe wurde auf 1,60 Mk., wie früher, festgesetzt. Zu Punkt 5: „Wahl der Vorstandsfahrt“, lag ein Protest gegen die Wahl des ersten Vorsitzenden vor. Derselbe fand seine Erledigung dadurch, daß Antragsteller in Berücksichtigung der noch vorzunehmenden Ausschüßnahmen der zu seinem Ende führenden Debatte durch Zurückziehen des Antrages ein Ende machte. Die Versammlung nahm dann noch die Wahl zu den übrigen Vorstandsposten vor, wählte noch zehn Kollegen als Delegierte in den Gewerkschaftsverein und nominierte die Kandidaten für die Gauvorstandswahlen. Die übrigen noch auf der Tagesordnung stehenden Punkte wurden vertagt.

tz. M.-Gladbach. Die am 5. Mai abgehaltene Monatsversammlung ließ an Besuch sehr zu wünschen übrig. Nach Aufnahme eines Kollegen und Erledigung einiger interner Angelegenheiten beschäftigte sich die Versammlung mit der Anstellung eines Arbeiterssekretärs von seiten des Kartells für M.-Gladbach und beschloß, sich an den Kosten hierfür zu beteiligen. Alsdann wurde der neue, vom Tarifamte aufgestellte und kürzlich veröffentlichte Kontrollzettel einer längeren Kritik unterzogen und folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Monatsversammlung des Ortsvereins M.-Gladbach spricht ihr Bedauern über den vom Tarifamte aufgestellten, kürzlich veröffentlichten Kontrollzettel aus und verurteilt denselben ganz entschieden, da derselbe für die Gehilfen eine Schizane ohnegleichen ist und sich vom Berechnen im gewissen Gelde absolut nicht unterscheidet.“

## Rundschau.

Ferien! Die Buchdruckerei Gutenberg in Berlin (Lützowstraße) bewilligte ihrem Gesamtpersonale Ferien, und zwar nach folgenden Ratenzeiten: Nach zweijähriger Tätigkeit zwei Tage, nach drei Jahren drei Tage, nach vier Jahren vier Tage, nach fünf Jahren und darüber eine Woche. — Ebenfalls dem Gesamtpersonale hat in Dortmund die Firma M. C. C. einen Urlaub gewährt. Hier gibt es nach einem Jahre zwei, nach zwei drei, nach vier vier, nach sechs sechs und nach zehn Jahren und länger zehn Tage frei.

Nun muß sich alles wenden, denn der Arbeitgeberverband für das Buchdruckgewerbe, der außer mit längerfristigen Robomontanten bisher nur in Demonstrationen traugriger Art sich einen Namen gemacht, ist nun drauf und dran, diesen seinen anstößigen Gepflogenheiten eine große soziale Tat folgen zu lassen. In dem „Deutschen Papiermarkt“, einer im Verlage der Handelsdruckerei Kay in Mannheim erscheinenden Halbmonatsschrift, wird der große Plan entrollt. Dieses selbst für den unkritischsten Buchdrucker schwer genießbare Blatt ist nämlich jetzt zum offiziellen Organ des Arbeitgeberverbandes erkoren worden und soll dieser ehrenvollen Mission in einer gesonderten Rubrik „Der Arbeitgeber im Druckgewerbe“ in Zukunft gerecht werden. Ein Ruhelohn für die Gehilfen soll also das Mittel sein, um dem an seiner sozialen Moral zugrunde gehenden Buchdruckgewerbe wieder auf die Beine zu helfen. Die Arbeitgeberverbändler wissen zwar, daß der Verband seine dauernd erwerbsunfähigen Mitglieder in einer Weise untertütigt, wie keine zweite Arbeiterorganisation in Deutschland, sie können auch die ebenfalls Invalidenunterstützung gewährende Prinzipalkasse nicht ohne weiteres übersehen — aber diese humanitären Einrichtungen wollen gar nichts besagen, sie sind, den Gedanken gang im „Deutschen Papiermarkt“ weiterentwickelt, sogar vom Uebel. Deshalb können die Arbeitgeberverbändler ihren Schmutz nicht länger meistern und wollen einen Ruhelohn für ihre Gehilfen schaffen, dergestalt, daß 20 Pf. wöchentlich der Arbeitgeberverbändler für jeden von ihm Beschäftigten — notabene seines Koalitionsrechtes beraubten — Gehilfen bezahlet, während die Unglückseligen von Buchdruckern, welche auf die Gnade der Organisationsfeinde und Tarifsignoranten in unserm Gewerbe angewiesen sind, auch noch 20 Pf. zu blechen das recht zweifelhaftes Vergnügen haben. „Umfangreiche, statistische und versicherungstechnische Berechnungen haben die Wichtigkeit dieses Standpunktes bewiesen“, nämlich, um in derselben Höhe wie der Verband Invalidenunterstützung zahlen und außerdem ein Sterbegeld von 50 bis 350 Mk. gewähren zu können. Die „Gehilfentasse“ der Arbeitgeberverbändler kann also die Vube aufmachen — und der soziale Friede ist gesichert, denn dieser ideale Zweck ist als Effekt der arbeitgeberbindlichen Träume gedacht. Daß diese Träume nicht die Blasse Ahnung von den Schwierigkeiten des Unterstüßungswesens haben und darum der beabsichtigte Ruhelohn nichts weiter als eine Seifenblase ist, wollen wir ihnen dahingehen lassen, nicht aber den Unsin, mit dem sie unsere Invalidenkasse hantiert erscheinern lassen. Sie müssen zwar zugeben, daß unsere Invaliditätsverhältnisse gegenwärtig ganz günstig liegen — wenn aber erst einmal 5000 Invaliden vorhanden sein werden, dann, ja dann...! Um also mit Gewalt etwas zu beweisen, wird einfach der jetzige Invalidenstand verneunfacht — und unser Invalidenzweig ist pleite, jämmerlich (Fortsetzung in der Beilage.)

# Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 61.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.  
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich.

Leipzig, den 28. Mai 1907.

Anzeigenkosten: die Nonpareilzeile 25 Pf.;  
Versammlungsanzeigen u. Arbeitsmarkt 10 Pf.

45. Jahrg.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

lich bankrott gegangen. Eine solche Beweisführung ist einfach kindisch. Eine Organisation, die seit nahezu vierzig Jahren über ein musterträchtiges Unterstützungs- und Kasienwesen verfügt und seit 1880 über 2700000 Mk. Invalidegelde bezahlt, besitzt sicherlich Erfahrungen zur Genüge, wie sie auch etwaigen außergewöhnlichen Anforderungen in vollster Maße gerecht werden kann. Dazu bedarf es der Redentümler vom Arbeitgeberverbande sicherlich nicht. Ueberhaupt hat man in jenem Lager kein Verständnis für die große Gewissenhaftigkeit und den vorausschauenden Blick, mit der speziell unsere Invalidenunterstützung gepflegt wird. Darum ist es auch eine Perfidie sondergleichen, zu behaupten, bei jedem größeren Streik würde das Verbandsvermögen einschließlich der Invalidegelde verpulvert werden, so daß die Organisation eines Tages ihren Verpflichtungen nicht nachkommen könne. Im Verbands sind noch niemand seine Ansprüche geschmäler worden, im Gutenbergbunde haben vor Jahren aber Prozesse wegen der Invalidenunterstützung stattgefunden! Trotzdem vorgebildet also unsere „Invalidenaktien“ zum Erbarmen traurig freizeig, will der Arbeitgeberverband doch in diese schlechten Fußtapfen treten und trotzdem der Verband im Jahre 1905 „sage und schreibe nur“ 208 000 Mk. Invalidenunterstützung bezahlte — was sich jedoch nur ohne die liquidierte Invalidentasse versteht —, soll auch täglich eine Mark Invalidenunterstützung bezahlt werden. Daß der Verband im Höchstfalle 1,25 Mk. pro Tag gewährt, kümmert die gewissenhaften Statistiker der Prinzipalsoutfiter natürlich nicht im geringsten. Das Schönste ist aber die Berufung auf eine Ausrechnung der bekanntesten sehr einwandfreien „Volkswirtschaftlichen Korrespondenz“ von Dr. Streder, wonach ein Verbandsmitglied 7000 Mk. in 40 Beitragsjahren entrichten muß, um „dieses“, d. h. das von der Organisation festgesetzte Invalidentgelt zu erhalten. Dieser horribile Unsinns wird am treffendsten und kürzesten durch Feststellung der Tatsache widerlegt, daß in der untersten Staffel für 220 Mk., in der zweiten für 440 Mk. und in der letzten für 660 Mk. für alle Zwecke des Verbandes geleistete Beiträge bis zum Lebensende Invalidenunterstützung von 1 Mk. bzw. 1,25 Mk. pro Tag gewährt wird. Es ist nur zu durchsichtig, warum der Arbeitgeberverband von der Arbeitslosen- und der Krankenunterstützung nichts wissen will. Das sind keine Vorwürfe auf die Seligkeit, da heißt es bald mit Taten aufwarten. Davon aber will jedoch der Arbeitgeberverband gar nichts wissen, er will nur eine gelbe Gewerkschaft von Buchdruckern züchten und dazu mit dem Nodmittel des Ruheloses diejenigen Elemente fördern, die auf den Ehrentitel Buchdrucker keinen Anspruch erheben können. Die Pfingstbotenschaft des Arbeitgeberverbandes wird zweifellos Wunderdinge bewirken, aber frage niemand, welche!

Rostkammerpolitik oder wirkliche Verbrüderung? Das ist die Frage, die sich uns aufdrängt beim Lesen einer Notiz: „Der Gutenbergbund vom Verbands unworben“, in der neuen Umlagerungsstätte des Arbeitgeberverbandes, die in der vorerwähnten Notiz mehrfach zitiert worden ist. Er unverdächtige Kohl ist nämlich so signiert, als ob er von einem Gutenbergbündler stammt. Wenn auch die Bündler bei uns in sehr geringem Kredite stehen, so möchten wir an eine tatsächliche Verbrüderung mit dem Arbeitgeberverbande doch nicht so ohne weiteres glauben. Jedenfalls wird die Zeitung des Gutenbergbundes sich die Beantwortung der eingangs dieser Notiz aufgeworfenen Frage sehr angelegen sein lassen.

Aus der Zeugniszwangshaft entlassen ist nunmehr der Redakteur Schlegel worden. Der laute Protest gegen das auffeinerregende Vorgehen des Amtsrichters Frohnauer in Kulmbach, der dem von Kulmbach nach Nürnberg „verfesten“ Zeugniszwangshäftling Schlegel beim Wiederantritt seiner durch eine kurze Beurlaubung unterbrochenen Haft ankündigte, er werde bis zum 17. Oktober d. J., „bis zur völligen Erschöpfung des Zwangsmittels“ interniert bleiben, was den allgemeinen Unwillen natürlich noch gewaltig steigerte, scheint denn doch in München gewirkt zu haben. Das oberste bayerische Gericht hatte ja leider nicht wie das bairische Oberlandesgericht im Falle Ged die Kulmbacher Zeugniszwangshaft gemißbilligt, obwohl damit der Zeugniszwang für Redakteure in Bayern seinen Einzug hielt und wiewohl die Sache noch niemals so offenkundig gegen alles Rechtsempfinden sprach als eben in der Privatbeleidigungssache des auf Rache sinnenden Fabrikanten Hornschuh. Aber wie sich die Geschichte in den Händen Frohnauers weiter entwickelte, das schlug denn doch dem Fasse den Boden aus, und deshalb wurde jedenfalls von oben herab kräftig abgeminkt. Schlagender ist jedenfalls noch nie das Unhaltbare und Unmoralische des Zeugniszwanges erwiesen worden wie in dem Kulmbacher Falle. Das offizielle Organ der Reichsregierung, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, hat erst kürzlich dargetan, daß eine besondere

Eile zur Abänderung des jetzigen Zustandes: daß von Gesehes wegen selbst an dem letzten Angestellten einer Zeitung die Zeugnisfokter zur Anwendung gebracht werden kann, vor der allgemeinen Revision der Strafprozessordnung nicht nötig sei. Seit 1898 sei der Zeugniszwang gegen die Tagespresse nur 21 mal angewandt worden, darunter 13 mal gegen sozialdemokratische Blätter, 6 mal gegen Sozialblätter und nur 2 mal gegen größere bürgerliche Blätter. Es könne sich also eigentlich nur die sozialdemokratische Presse beklagen. In fünf Fällen habe es sich um die Verfolgung von Verbrechen gehandelt, die mit dem Zeitungsbetriebe in keinem Zusammenhang ständen, in sieben Fällen um Bruch des Amtsgeheimnisses, bei den übrigen um Beleidigungen. Das ist der Standpunkt des Staatsretarärs Niederding, wie er mit „dilatatorischen Redensarten“ in der Reichstagsführung vom 20. April vertreten wurde, abgestimmt auf den Grundton: Es sind ja bloß Sozialdemokraten! Jedoch selbst dem Dr. Niederding wird der Kulmbacher Fall wohl über das Bohnenlied gehen, und alle einsichtigen und nicht ganz und gar reaktionären Anschauungen verfallenen Deutschen werden nunmehr mit aller Entschiedenheit fordern, daß der Bundesrat den Niederding'schen Standpunkt als unhaltbar verwirft und der von diesem Reichstage geforderten Aufhebung des Zeugniszwanges für Redakteure seine Zustimmung gibt. Es könnte sonst Deutschland noch von China überflügelt werden.

Die Verhütung von Streiks und Aussperungen auf dem Wege der Zwangsschiedsgerichte ist bekanntlich australischen Ursprungs. Die Bundesstaaten Westaustralien und Neusüdwales sind damit vorausgegangen, und nun ist der australische Staatenbund selbst mit einem Gesetze gefolgt, das für die Fälle vorgehien ist und in Anwendung kommt, wenn Arbeitsstreitigkeiten sich auf das Gebiet mehrerer Bundesstaaten erstrecken. Es kann für uns Gewerkschafter nur von Interesse sein, zu erfahren, wie man in dem Lande, wo das Arbeitsverhältnis die weitgehendste gesetzliche Regelung erfahren hat, sich die Lösung des Problems der Vermeidung wirtschaftlicher Kämpfe denkt. Nach dem Wiener „Vorwärts“, „uniform österreichischer Bruderorgane, sind die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses weitgreifenden Sozialgesetzes folgende: Zur Verhütung von Arbeitskämpfen wird ein Schiedsrichter eingesetzt, der in vermittelndem Sinne Sorge zu tragen hat, daß glückliche Vereinbarungen zwischen Arbeitern und Unternehmern erzielt werden. Wenn in einem Streitfalle eine solche Vereinbarung nicht zustande kommt, so hat der Schiedsrichter eine Entscheidung in der Form eines Urteils zu fällen. Streiks und Aussperungen, um den Ausgang einer Arbeitsstreitigkeit zu beeinflussen, sind verboten und werden mit 20500 Mk. Strafe (nach unserm Gelde) belegt. Solche Streiks und Aussperungen, die unabhängig von einer gewerblichen Streitigkeit unternommen werden (etwa zu politischen Zwecken), sind zulässig, doch obliegt den Arbeitern resp. den Unternehmern, die Unabhängigkeit einer Arbeitsführung von gewerblichen Streitigkeiten zu beweisen. Obwohl auch unorganisierten Arbeitern oder Unternehmern Streiks und Aussperungen verboten sind, so haben doch nur die beiderseitigen Organisationen, die dem Gesetze entsprechend registriert werden, das Recht, dem Schiedsrichter Streitigkeiten zu unterbreiten und sich vor ihm vertreten zu lassen. Zur Registrierung ist jede Vereinigung von Arbeitern eines Gewerbes befugt, die in den sechs der Leberzeitung des Registrierungsgebiets vorhergehenden Monaten mindestens 100 Mitglieder zählte, und jede Vereinigung von Unternehmern eines Gewerbes, die zusammen in derselben Zeit nicht weniger als 100 Arbeiter beschäftigte. Die Registrierung erfolgt entweder auf Ansuchen einer Vereinigung, deren Statut gewissen Anforderungen genügt, oder zwangsweise durch Proklamation des Generalgouverneurs. Durch die Registrierung bekommt eine Vereinigung juristische Persönlichkeit und kann zu Zwecken des Gesetzes belangt werden. Alle von einem Mitgliede einer registrierten Unternehmerorganisation geschuldeten Löhne können vom Schiedsrichter in beschleunigten Verfahren eingetrieben werden. Der Schiedsrichter hat das Recht, auf Ansuchen einer Organisation ein Mitglied von der Organisation auszuschließen. Die Registrierung kann verweigert werden, wenn in dem Staate, in dem das Gesetz gestellt worden ist, bereits eine Organisation besteht, der die Mitglieder der nachstehenden Vereinigung ohne Schwierigkeit angehören könnten. Dem Schiedsrichter steht das Recht zu, die Bevorzugung organisierter Arbeiter bei Neueinstellungen anzuordnen. Haben die Arbeiter und Unternehmer einer Industrie (oder deren Vertreter) eine gewerbliche Vereinbarung über die Arbeitsbedingungen dieser Industrie geschlossen, so soll jede dieser Personen, die ohne triftige Ursache oder Entschuldigung sich weigert oder unterläßt, Arbeit zu den vereinbarten Bedingungen anzubieten oder anzunehmen, als einer Aussperung oder eines Streiks schuldig erachtet werden. Jeder Arbeiter- oder Unter-

nehmerorganisation, die zur Durchsetzung ihrer Forderungen ihren Mitgliedern befehligt, Arbeit nicht anzubieten oder nicht anzunehmen, soll ebenfalls als einer Aussperung oder eines Streiks schuldig erachtet werden. Auf Grund einer gewerblichen Vereinbarung getroffene Maßnahmen dürfen nicht auf Organisationen oder Personen ausgebeht werden, die nicht durch die Vereinbarung gebunden sind. Jede gewerbliche Vereinbarung soll für eine Frist von nicht mehr als drei Jahren gültig sein. Von solchen Vereinbarungen ist innerhalb fünfzig Tagen eine Kopie dem Gewerbergistrator einzureichen. Wenn dieser sich überzeugt hat, daß die Vereinbarung von den Parteien — oder für dieselben — in aller Form zu Recht abgeschlossen wurde, so hat er in diesem Sinne eine Bescheinigung auszustellen. Die Uebertretung von Vereinbarungen wird bestraft. Hinsichtlich der Einsetzung des Schiedsrichters ist vorgesehen, daß derselbe vom Generalgouverneur auf die Dauer von sieben Jahren ernannt wird und ein Richter des obersten Bundesgerichtes sein muß. Auf Ansuchen einer Partei hat der Schiedsrichter zur Entscheidung einer gewerblichen Streitigkeit zwei Richter zu ernennen, von denen einer seitens der Arbeiter, der andere seitens der Unternehmer vorzuschlagen ist. Machen die Parteien von ihrem Vorschlagsrechte keinen Gebrauch, so erfolgt die Ernennung unmittelbar durch den Schiedsrichter. Der Schiedsrichter hat die Pflicht, sich zu allen Zeiten mit allen gewerblichen Mitteln zu bemühen, die Beteiligten an gewerblichen Streitigkeiten zu versöhnen und gewerbliche Streitfälle zu verhüten oder zu schlichten, ob diese vor ihn gebracht worden sind oder nicht, und dies immer, wenn er meint, seine Vermittelung sei im öffentlichen Interesse gelegen. Der Schiedsrichter genießt für ein Verfahren die weiteste Freiheit. Er ist in keiner Weise an ein Beweisverfahren gebunden und kann sich auf jede ihm geeignet scheinende Art Informationen verschaffen. Außer diesen umfassenden Vollmachten sind ihm noch einige besondere zugesprochen; er kann z. B. Zeugen vorladen und unter Eid vernehmen, Bücher, Dokumente usw. einsehen und die Betriebe inspizieren. Wenn eine durch eine Verfügung des Schiedsrichters oder ein Urteil gebundene Organisation sich der Uebertretung oder Nichtbeachtung der betreffenden Bestimmungen schuldig macht, so kann mit Strafen gegen sie vorgegangen werden. Um einer Verfügung oder einem Urteile Beachtung zu verschaffen, kann gegen das Eigentum einer Organisation oder gegen Eigentum, an welchem eine Organisation mit Gewinn beteiligt ist, mit der Pfändung vorgegangen werden, ganz so, als wäre die Organisation eine registrierte Unternehmung und unumgänke Besitzerin des Eigentumes oder des Gewinnanteiles. — Das ist, in gedrängter Kürze wiedergegeben, der wesentlichste Inhalt des 92 Paragraphen zählenden Gesetzes. Man muß, um den tiefen Abstand zwischen Deutschland und Australien richtig zu erfassen, diese Bestimmungen genau lesen. Deutschland befindet sich diesen weit vorgeschrittenen Verhältnissen gegenüber noch im Embryozustande. Hier Fabrikfeudalismus, von allen „Staatsverfassenden“ kräftig gestützt, dort ein Sozialstaat, der den Arbeitern in ihren Forderungen nach größter Möglichkeit entgegenkommt. Denn auf Betreiben der wirtschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen ist dieses Gesetz zustande gekommen, das Bundesparlament hat den Arbeiterwünschen auch in allgemeiner Folge gegeben. Wie das Gesetz sich bewährt, muß natürlich erst abgewartet werden. Für unsere deutschen Verhältnisse wäre eine Uebertragung schon aus dem Grunde unserer sozialen Unreife undenkbar. Der deutschen Regierung ist aber ein deutlicher Fingerzeig gegeben, wie die rechtliche Stellung der Berufsvereine und die rechtliche Regelung der Tarifverträge sich auf die einfachste Weise und vor allem schlanke Weise — um einen jezt modern gewordenen Ausdruck zu gebrauchen — gesetzlich bewerkstelligen läßt. \*

## Briefkasten.

D. B. in N.: Das Material scheint leider zu alt zu sein. Können Sie nicht einigermaßen genau die Zeit der Verfassung des Rituals angeben? Freundl. Gruß! — Nach Illm.: Der Quark des Scharfmachers Müßling und des „langjährigen Seherfaktors“ ist zu dünn, um darauf zu reagieren. Der Mann kann für seine firtlichen Löhne keine Gehilfen in seine „tariffreie“ Druckerei kriegen — er sucht momentan „nur“ drei auf sofort —, das erklärt alles. — J. R. in Wg.: 4,55 Mk. — B. in Bonn: 3,30 Mk. — M. S. in Biffa: Abgehelt. Für uns ist in folchem Falle der Bezirksvorstand maßgebend. — J. R. in M.-Gladbach: Freundlicher Dank für interessante Mitteilungen. Zu gegebener Zeit werden wir schon dazwischenfahren, darauf können Sie sich verlassen. — G. 11: Ihre Angaben ermaugelt der Vollständigkeit. Bekommen Sie wöchentlichen oder monatlichen Gehalt? Wie groß ist das Gehalt? Davon ist auch die Beurteilung Ihrer Stellung abhängig, ob Sie vierzehntägige (nach dem Tarife) oder vierteljährliche, resp. sechs wöchentliche Mün-

